

Gemeinde Salzbergen	
Bebauungsplan Nr. 17 „Industriegebiet“, 6. vereinfachte Änderung Verfahren gem. § 13 BauGB – Februar/ März 2021	
Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

A. Beteiligte Behörden/ Träger öffentlicher Belange/ Anlieger, die eine Stellungnahme abgegeben haben:
1. Landkreis Emsland (18.3.2021)

Zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Abfall und Bodenschutz

Nach Kenntnis der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde ist es 2017 zu einem Brandereignis innerhalb des Planungsgebiets gekommen. Die Abwicklung des Brandschadens wurde aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht sachgerecht durchgeführt. Dementsprechend werden keine schädlichen Bodenveränderungen erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planungsgebiet ein im Altlastenverzeichnis des Landkreises Emsland unter der Anlagen-Nr. 454 045 5 903 0003 registrierter Altstandort „Autowrackplatz Strehlow“ besteht. Auf dem Gelände wurden über einen längeren Zeitraum Autowracks gelagert. Die Abfälle wurden seinerzeit geräumt. Jedoch liegt dem Landkreis Emsland keine Gefährdungsabschätzung/ Orientierende Bodenuntersuchung vor, so dass Bodenverunreinigungen nicht ausgeschlossen werden können. Aufgrund der genannten Vorhaben im Bebauungsplan ergeben sich aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einschränkungen.

In Bezug auf das Planungsgebiet wird daher vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Entnahme von Grundwasser zur Nutzung als Trinkwasser auszuschließen ist. Im Falle einer geplanten Grundwasserentnahme zu Brauchwasserzwecken sollte das entnommene Grundwasser vorher laboranalytisch untersucht und gutachterlich bewertet werden. Tiefbauarbeiten sind in Abstimmung mit dem Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, (eventuell erforderliche Grundwasserhaltungen bei Tiefbaumaßnahmen) vorab abzustimmen und sachverständig zu begleiten und zu überwachen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird beachtet.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Textsatzung und die Begründung aufgenommen.

14. IHK OS-EL-NOH (24.3.2021)

die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim trägt bezüglich der o.g. Planänderung (Anpassung von örtlichen Bauvorschriften für die Erweiterung der Produktions- und Verwaltungsgebäude) keine Bedenken vor. Wir begrüßen die Planungen im Hinblick auf eine weitere, qualifizierte Gewerbeentwicklung. Zudem werden mit der Planung die Ziele einer regionalen Wirtschaftsförderung verfolgt.

Mit der Bauleitplanung soll einem ansässigen, kunststoffverarbeitenden Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, eine Produktions- / Lagerhalle und ein Verwaltungsgebäude an vorhandene Gebäude entsprechend der betrieblichen Vorstellungen anzubauen. Mit der Planänderung wird die festgesetzte Beschränkung der Gebäudelängen aufgehoben. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine Stärkung und Weiterentwicklung seines Standortes und somit eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben wir das Unternehmen VACU-FORM Wischemann GmbH & Co. KG über die Planung informiert. Von dort wurden uns bis zum aktuellen Zeitpunkt keine Bedenken oder weitere Anregungen mitgeteilt. Die Umsetzung der Planung sollte nur im Einvernehmen mit dem betroffenen Unternehmen erfolgen.

Die Stellungnahme wird beachtet.

Die Stellungnahme wird beachtet.

Gemeinde Salzbergen	
Bebauungsplan Nr. 17 „Industriegebiet“, 6. vereinfachte Änderung Verfahren gem. § 13 BauGB – Februar/ März 2021	
Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Nachfolgende Behörden haben eine Stellungnahme abgegeben und dort keine Bedenken geäußert:</p> <p>13. Handels- u. Dienstleistungsverband (23.2.2021) 15. Handwerkskammer OS-EL-NOHG (12.3.2021) 16. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück (1.3.2021)</p>	<p>Die Stellungnahmen werden beachtet.</p>
<p>Beteiligte Behörden/ Träger öffentlicher Belange/ Anlieger, die keine Stellungnahme abgegeben haben:</p>	
<p>12. Agentur für Arbeit, Nordhorn</p>	<p>Die Gemeinde geht davon aus, dass in Bezug auf diese Planung seitens der Beteiligten keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p>